Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1968)

Heft: 5

Artikel: Film in der Kirche

Autor: Halbe, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Film in der Kirche

In der Feier der heiligen Messe hat sich in den letzten Jahren manches geändert. Die erstarrten Formen einer vergangenen Kultur-Epoche sind zum Teil durch zeitnahe Zeremonien ersetzt worden. Mancherorts werden mit Erlaubnis der zuständigen Bischöfe weitere Reformen erprobt: neue Musik, neue Sprache. Das Bestreben ist, zu einer Messfeier zu gelangen, die sich der Formen der Gegenwart bedient und dem Erfahrungshorizont der jeweils feiernden Gruppe entspricht. Also auch Jazz in der

Kirche oder Beat.

Die Verkündigung steht nach wie vor im Vordergrund. Daran schliesst sich die Predigt an, meist eine Interpretation des zuvor verlesenen Gotteswortes. Der Prediger möchte den Menschen den Geist der Schrift nahebringen und den moralischen Appell eindringlich machen. Man geht dabei nach wie vor von der Überzeugung aus, jeder Geweihte habe auch die Gabe der Rede, er könne jedem das rechte Wort sagen: Kindern, Jugendlichen und den verschiedenen Gruppen der Erwachsenen. Die traditionelle Disziplin lässt den Redner ohne Kontakt zu den Angeredeten; er erfährt keine Resonanz und ist daher in der ständigen Gefahr, über die Köpfe hinwegzureden. Gäbe es eine Predigtkritik, so würde deutlich sein, dass nicht alle Priester die Gabe der Rede haben. Die Annahme, jeder Geweihte könne predigen und jede beliebige Gruppe unserer Gesellschaft mit seinen Worten erreichen, ist ein Irrtum.

Es ist daher zu fragen, ob die Predigt das einzige Mittel der Interpretation des Gotteswortes ist, oder ob es noch andere Mittel gibt, die die Predigt unterstützen oder ersetzen können. Die Kirche früherer Jahrhunderte hat sich durchaus nicht allein auf das Predigerwort verlassen. Sie kannte die Mitteilungsfähigkeit z. B. der Bilder. Es war zwar durchaus nicht alles Kunst, was den Gläubigen in der Kirche geboten wurde, auch künstlerisch minderwertige Illustrationen wurden benutzt, um Einfluss auf die Seelen zu nehmen. Kirchen voller Kunstschätze sind heute Touristenattraktionen. Man bestaunt Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien, Steinmetzarbeiten. All das hatte zur Zeit, als es geschaffen wurde, nicht die Bedeutung von Kunstwerken, sondern die Bedeutung von Verkündigung.

Heute haben wir offenbar vergessen, dass es auch andere Mittel zur Verkündigung gibt als das Wort. Dabei ist die Skala viel grösser als früher. Wir sind keineswegs nur angewiesen auf das Schaffen von Architekten und Bildhauern. Wir haben heute technische Kommunikationsmittel, die sich in hervorragender Weise anbieten und die von allen Gruppen unserer Gesellschaft, die eine Botschaft mitzuteilen haben, benutzt werden. Mittel wie das Lichtbild und der Film sind aber für die Kirche und

ihre Verkündigung noch nicht entdeckt.

Wenn die Liturgiereform sich bemüht, die Teilnehmer an einem Messopfer sich als Gemeinde, als Volk Gottes verstehen zu lassen, so gehört dazu auch, dass diese Gemeinde durch Kommunikationsakte von ihrer gemeinsamen Stellung in dieser unserer heutigen Welt erfährt. Dies kann nur unvollkommen geschehen, wenn dann und wann vor einer Missionskollekte ein Missionar über sein Missionsgebiet spricht. Viel einprägsamer wäre es, wenn ein entsprechender Kurzfilm etwa von einer Missionsoder Fastenopfer-Kollekte über Projekte und Lebenszustände in einem Entwicklungsland berichten würde. Ein Vielfaches an Information könnte geboten werden, wenn man das Angebot und die Möglichkeiten der technischen Mittel nützen würde. Die Gläubigen könnten einprägsam von der Kirche der Nachbarländer erfahren; die verschiedenen dringenden Aufgaben der eigenen Gemeinde, Diözese könnten vor Augen geführt werden. Viele Themen der Lehre liessen sich, präzise in einem audiovisuellen Medium formuliert, in grosser Auflage den Messbesuchern mitteilen. Interpretationen liessen sich auf die jeweilige Zielgruppe, pädagogischen Erkenntnissen folgend, einrichten. Man könnte aufs trefflichste unterrichten über die Fragen der Moral. Man könnte Beispiele nachahmenswerten Verhaltens anbieten. Die Möglichkeiten erscheinen unbegrenzt. Doch sie werden nicht gesehen. Man hat der Presse einen Sonntag im Kirchenjahr mit Kollekte gewidmet. Sollte man nicht die Medien Tag für Tag in den Dienst der Kirche stellen?

Es könnte eingewendet werden, die Medien seien zu unpersönlich. Jedes technische Mittel ist an sich unpersönlich. Es gewinnt «Leben» durch den, der es kunstvoll anwendet, sei es nun Holz, Stein, Farbe oder Zelluloid. Der Vorwurf «unpersönlich» steht meist für die innere Ablehnung der sog. Massenmedien, die nach wie vor mit den Augen der Kulturkritik gesehen werden. Man erkennt nicht, dass sie dem Priester und seiner Gemeinde in hervorragender Weise bei der Arbeit helfen könnten. Der Mangel an Priestern indes wird letztlich den Einsatz aller verfügbaren Kommunikationsmittel erzwingen.

Es ist verständlich, dass unsere Kirchen nicht mediengerecht ausgerüstet sind. Aber auch weiterhin werden vielen Pfarrern und Kirchenbesuchern ein Turmbau und Glokken wichtiger erscheinen. Das indes, was Glocken nicht mitzuteilen vermögen, könnte den Kommunikationsverhältnissen unserer Zeit gemäss dargetan werden, würde man beispielsweise auch den Film in die Kirche hineinlassen. Paul Halbe

Sex im Film

(Vorbemerkung der Redaktion: Der folgende Artikel bezieht sich zwar auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, doch kann er gut als Diskussionsbeitrag zum Problem der auch auf unser Land zurollenden Welle der Sex- und Aufklärungsfilme dienen.)

Sex im Film — wann je hätte es ihn nicht gegeben? Zur Steigerung der Erfolgschancen eines Films ist er mehr oder weniger, aber immer bewusst eingesetzt worden. Die erste grosse Sex-Welle im Film gab es nach dem Ende des Weltkrieges 1914/18. Die Zensur, die sich aus örtlichen Polizeiverfügungen und polizeilichen «Vorprüfungen von kinematografischen Schaustellungen» entwickelt hatte und am 16. Dezember 1910 durch einen Erlass, veröffentlicht in Nr. 11 des «Preussischen Ministerialblattes für Verwaltung», «rechtsverbindlich» bestätigt wurde — diese sich im Kriege

verschärfende Zensur war 1918 weggefallen.

Schon 1917 hatte Richard Oswald unter dem Titel «Es werde Licht» seinen ersten «Aufklärungsfilm» hergestellt; Serien von «sozialhygienischen Schauspielen» schlossen sich an. Von keinem gesetzlichen Eingriff belästigt, trugen die Filmleute über das Sexualleben zusammen, was sich an Abarten, Lastern und Verderbnis nur finden liess. Zwei Nachkriegsjahre währte das geschmacklose «Aufklärungs»-Treiben im Film. Im Juni 1919 sprach sich der Zentralverband der deutschen Filmverleiher für eine «Ehrenzensur» unter paritätischer Beteiligung von Vertretern der Industrie und der Polizeidirektionen aus, doch die Bildung einer solchen Institution kam nicht zustande. Zustande aber kam ein Jahr später das Reichslichtspielgesetz. Am 12. Mai 1920 wurde es im Plenum der Nationalversammlung verabschiedet.

Heute gibt es hierzulande mit der «Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft» (FSK) eine Institution, zu deren Grundsätzen und Aufgaben laut Satzung auch die Verhinderung des Films zählt, der negative Einflüsse auf moralischem Gebiet ausübt und der geeignet ist, das sittliche Empfinden zu verletzen oder entsittlichend zu wirken. Dieser Grundsatz ist bis auf den Tag unverändert; aber wird er auch heute noch angewandt? Angesichts dessen, was zurzeit in den Filmtheatern an spekulativem Sex, ja oft geradezu an Pornografie zu sehen ist, kann man nicht umhin, eine offensichtliche Unsicherheit der FSK bei der Anwendung ihrer Grundsätze zu vermuten. Das zärtliche Geneck der Liebenden unter den Bettlaken in Godards «A bout de souffle» konnte 1959 im Kino noch schockieren, zumindest aber als «unziemlich» empfunden werden. Nun, das «Unziemliche» schwoll rasch an. Es kam die «Mondo»-Welle, die ihre Abnormitätenschauen mit Sex verquickte; es folgten die Nudistenfilme, die ungehindert Nacktsein als «kulturellen Fortschritt» propagieren konnten und unter dem Vorwand von Sonnenkult und «sportlichen» Darstellungen Voyeurgelüste befriedigen. Es kamen die filmischen Streifzüge durch internationale Nachtlokale mit ihrem